



Oberingenieurkries IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Herzogenbuchsee, 30. Juni 2017

Ausbau der Kantonsstrasse 240 Thörigen-Bleienbach Mitwirkungseingabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, bei der Planung der Verbreiterung der Kantonsstrasse 240 zwischen Thörigen und Bleienbach mitzuwirken.

Zu Recht stellt der Kanton fest, dass der heutige Zustand der Strasse gefährlich ist, und zwar sowohl für den Motorfahrzeug- wie den Langsamverkehr. Einer Verbesserung kann deshalb aus unserer Sicht grundsätzlich nicht opponiert werden.

Während schweizweit der Ausbau von Überlandstrassen routinemässig mit dem Anbringen von Radstreifen oder Radwegen einhergeht, will der Kanton Bern aber hier «aus Kostengründen» auf eine Beseitigung der Gefahren für den Veloverkehr verzichten. Zwar spricht er in seinen Medienunterlagen auch von einer Verbesserung für das Velo, bleibt aber die Antwort schuldig, wie das denn gehen soll, wenn der Autoverkehr schneller wird, aber Schutzmassnahmen fürs Velo weggelassen werden sollen.

Das Projekt ist aus Sicht der SP Herzogenbuchsee in der vorliegenden Form aus drei Gründen nicht genehmigungsfähig:

1. Nach dem kleinen Boom mit den Rennrädern schon in den achtziger Jahren und nach dem grösseren Boom der Mountain-Bikes ab den neunziger Jahren hat nun ein regelrechter E-Bike-Hype auch im Ausserortsverkehr eingesetzt. Leider fand die Zunahme des Veloverkehrs bei diesem Projekt keine Beachtung. Es kann nicht sein, dass bei einem Strassenbauprojekt nur dem ökologisch problematischen Autoverkehr Rechnung getragen wird, nicht aber dem Veloverkehr.

2. Der Ausbau der Strasse 240 zwischen Thörigen und Bleienbach wird das Geschwindigkeitsniveau um etwa 5 bis 10 km/h pro Stunde anheben. Die Strasse ist jetzt schon übersichtlich und relativ gerade und reizt damit zu überhöhter Geschwindigkeit, wie bei einem Augenschein leicht festgestellt werden kann. Steigt aber das Geschwindigkeits-Niveau erwartungsgemäss, weil die Strasse nun mit 25 Prozent mehr Breite noch mehr zum Gasgeben animiert, wird das Tempo-Delta zwischen Velos und Motorfahrzeugen noch einmal grösser, mit fatalen Folgen für den Veloverkehr, wenn man ihn – wie in der Planung vorgesehen – nicht schützen will. Bekanntlich neigen Autofahrer dazu, bei höheren Begegnungstempi den Abstand zwischen sich und dem entgegenkommenden Fahrzeug verständlicherweise zu vergrössern, im Zweifelsfall zulasten der Velos, die auf der eigenen Spur grad überholt werden «müssen».
3. Der Sachplan Velo des Kantons weist die Strecke als Veloroute aus. Das ist gut nachvollziehbar, hat die Route doch sowohl eine Funktion für den Alltags- wie den touristischen Veloverkehr, eben zunehmenden durch die Verbreitung der E-Bikes bei beiden Verkehrsarten. Wie man bei dieser Ausgangslage offen eine zunehmende Gefährdung für diesen wachsenden Veloverkehr planen kann, ist für uns unverständlich.

Das Kostenargument ist ebenfalls nicht stichhaltig. Die Eigentümerhaftpflicht verpflichtet den Kanton, auch gegenüber dem Veloverkehr geeignete Schutzmassnahmen im Rahmen der Strassenverkehrsnormen vorzusehen. Nur in eng bebauten städtischen Gebieten oder engen Dorfkernen mit historischem Charakter sehen die Strassenbaunormen bei Sanierungsprojekten Ausnahmen vor, bei denen auf ausgewiesenen Radrouten und bei Verbreiterungen auf Radstreifen verzichtet werden kann. Im Falle eines Unfalls mit Velobeteiligung würde dieser Planungsfehler im Rahmen der Haftpflicht Entschädigungsfolgen für den Kanton haben können, die weit über den zusätzlichen Kosten eines beidseitigen Radstreifens liegen.

Wir fordern den Kanton auf, die Planung für die Kantonsstrasse 240 Thörigen-Bleienbach im entsprechenden Sinne zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse
SP Herzogenbuchsee



Hans Wyssmann
Co-Präsident